

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 08.02.2018	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Geplanter Mobilfunkmast im Bereich Unterfürberg

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/250/2017
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stellt vorbehaltlich der Erteilung einer Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur fest, dass immissionsschutzrechtliche Gründe der Erteilung einer noch durch den Vorhabensträger zu beantragenden Baugenehmigung für den Mobilfunkmast im Bereich Saatweg/Breslauer Straße nicht entgegenstehen.

Sachverhalt:

Die geplante Errichtung eines Mobilfunksendemastes im Bereich Unterfürberg wurde bereits mehrfach in städtischen Gremien behandelt, zuletzt in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.07.2017. Hier wurde durch die in der Sitzung anwesende Vertreterin der Deutschen Telekom dargelegt, dass zur Verbesserung der mobilen Internetnutzung im Bereich Unterfürberg zwingend eine weitere Mobilfunksendeanlage errichtet werden müsse. Nachdem die Stadt Fürth die Errichtung einer derartigen Anlage zunächst in der Hardenbergstraße, anschließend an der Unterfürberger Straße abgelehnt habe, seien alternative Standorte untersucht worden.

Die betrachtete Standortalternative 1 (östlich der Parkstraße) müsse aus funktechnischer Sicht als ungeeignet abgelehnt werden. Zudem stünden nach Mitteilung der Stadt Fürth einer Errichtung auf diesem Standort auch umweltrechtliche Belange entgegen (Bauverbot in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes Rednitztal). Der alternative Standort 2 (Saatweg/ Breslauer Straße) erscheine funktechnisch hingegen geeignet und es stehe der Errichtung einer Mobilfunksendeanlage – die Erteilung der Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur sowie einer Baugenehmigung durch die Stadt Fürth vorausgesetzt – dort grundsätzlich nichts entgegen.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass nach Einschätzung der Deutschen Telekom somit neben dem ursprünglich angestrebten Standort Hardenbergstraße nur der Standort Saatweg/Breslauer Straße geeignet sei.

Von der Durchführung der zunächst vorgesehenen gemeinsamen Begehung dieses Standortes durch Deutsche Telekom und Stadt Fürth, um die weiteren Schritte (wie z.B. bauliche Gegebenheiten) abzustimmen, wurde auf Wunsch der Deutschen Telekom abgesehen. Vielmehr hat die Deutsche Telekom der Stadt Fürth mitgeteilt, dass man eine aufwändige Planung für den Standort Saatweg/Breslauer Straße erst dann erstellen werde, wenn die Stadt Fürth vor der Einleitung eines Baugenehmigungsverfahrens diesen Standort akzeptiere.

In Folge der öffentlichen Berichterstattung über diesen geplanten Standort haben sich auch Anwohner aus dem (weiteren) Umfeld gegen die Verwirklichung einer Mobilfunksendeanlage in diesem Bereich ausgesprochen. Bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung wurde Anfang November 2017 ein Schreiben mit 152 Unterschriften von Personen aus der Westvorstadt und Unterfürberg vorgelegt, in dem man sich gegen die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage ausspricht. Es wurden folgende Argumente vorgebracht (Auszug aus diesem Schreiben):

mit Entsetzen haben wir als direkte Anwohner des Georg-Elser-Stegs vom neuen, geplanten Standort des 35 m hohen Funkmasts erfahren. Es ist uns vollkommen unverständlich, dass der mittlerweile vierte Standort wieder direkt neben einer Wohnbebauung liegen soll. Auch hier leben viele Familien mit Kindern nicht nur in Einfamilienhäusern, sondern auch in größeren Mehrfamilienhäusern. Mit Sicherheit sind hier mehr Personen betroffen als am abgelehnten Standort Kolberger Straße.

Wir machen auch die bekannten Argumente gegen unmittelbar in Wohngebieten gelegene Funkmasten geltend, wie u.a.

- Untersuchungen über mehrfach erhöhte Krebsraten im Nahbereich,
- gestörte Zellteilung bei Embryonen,
- negativer Einfluss auf das Wohlbefinden in Form von erhöhtem Auftreten von Kopfschmerzen, Migräne und Herz-Kreislauf Beschwerden,

u.v.a.mehr.

Es sollte doch möglich sein, einen Standort in genügender Entfernung zur Wohnbebauung zu finden.

Die Verwaltung kann diese Bedenken aus rein umweltrechtlicher Sicht betrachtet nicht teilen. Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Mobilfunksendeanlagen werden in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) festgelegt. Die Einhaltung dieser Anforderungen werden von der Bundesnetzagentur geprüft und durch Erteilung einer sogenannten Standortbescheinigung bestätigt.

Die Erteilung dieser Standortbescheinigung vorausgesetzt, stehen somit aus immissionsschutzrechtlicher Sicht der Errichtung und dem Betrieb einer Mobilfunksendeanlage im Bereich Saatweg/Breslauer Straße keine Bedenken entgegen. Im Übrigen ist dieser geplante Standort nicht als kritischer Standort im Sinne der Leitlinien für den Runden Tisch Mobilfunk der Stadt Fürth einzustufen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 07.02.2018

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Tölk, Jürgen

Telefon:
(0911) 974-1490

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 08.02.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:
